

Sachbearbeiter:
Stefan Reisch
I-022-83 Rei
REISCH/STVO

EDV-Zeichen: 746080

Antragsteller _____, den _____

An den Bürgermeister
der Gemeinde Dautphetal
-Straßenverkehrsbehörde-
Hainstr. 1
35232 Dautphetal

FD Bürgerservice und Ordnung
Tel. 06466-920300
Fax: 06466-9205300
Mail s.reisch@dautphetal.de

**Betr.: Durchführung von Sperrmaßnahmen oder Einschränkungen im Straßenraum
hier: Antrag auf verkehrsbehördliche Zustimmung zur Absperrung einer Straße sowie
zur Umleitung des Verkehrs / Anordnung von temporären Verkehrszeichen**

Wir bitten um die erforderlichen verkehrsbehördlichen Anordnungen zur Durchführung der nachstehenden Maßnahmen:

1. Art der Maßnahme: _____

2. Auftraggeber _____
(Vorname/Name/vollständige Anschrift)

3. Straßename/Klassifizierung: _____

4. Ort der Maßnahme: _____
(z.B. bei km/von km-km; bei Haus Nr.)

5. Dauer der Maßnahme: _____
(Datum, Beginn und Ende!)

6. Umfang der Maßnahme: _____
(Gesamtverkehr/Fußgängerverkehr/teilweise/halbseitig/vollständig)

7. Bei Vollsperrung Umleitung über: _____

8. Der Verkehrszeichenplan Nr. _____ gem. § 45 (6) StVO ist beigefügt.

9. Der Verantwortliche für die Maßnahme ist: _____

Der Verantwortliche muss gem. RSA/MVAS für die Durchführung der ordnungsgemäßen Baustellenabsicherung qualifiziert sein! Der Nachweis ist durch die Beifügung einer entsprechenden Bescheinigung zu diesem Antrag nachzuweisen!

Tel.: _____ Handynr.: (während der Maßnahme!) _____
EMail: _____

Unterschrift des Antragstellers

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise!

Die durch Sie hier beantragte und ggfls. erteilte Genehmigung stellt lediglich die Be- rechtigung des Antragstellers zur Sondernutzung öffentlicher Flächen, im Bereich des beschriebenen Straßenabschnittes und für die Dauer dieser Maßnahme dar!

Die Absicherung und Absperrung der Baustelle ist analog des, der Genehmigung beige- fügten Regelplans, durch den Antragsteller oder durch einen beauftragten Unternehmer vorzunehmen. Sollte der Antragsteller, respektive dass durch dieses hiermit beauftragte Bauunternehmen nicht über die entsprechende Qualifizierung bzw. das notwendige Ab- sperr-/Beschilderungsmaterial verfügen, würde die Notwendigkeit bestehen sich an ein entsprechendes Unternehmen im Bereich der Verkehrsabsicherung zu wenden! Die- ser/dieses ist gegenüber der Erlaubnisbehörde anzugeben und zu benennen.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung ersetzt im Übrigen nicht die, ggfls. notwendige, Auf- bruchgenehmigung des Straßenbaulastträgers! Es ist daher sicherzustellen, dass die- ser vorab über die geplante Maßnahme informiert wurde! Die Maßnahme ist mit diesem abzustimmen und, falls erforder- lich, ist eine entsprechende Genehmigung einzuholen. Für Straßen, Gehwege und andere Anlagen in der Zuständigkeit der Gemeinde Daut- phetal wenden Sie sich bitte an den: Gemeindevorstand der Gemeinde Dautphetal – FD Bauen, Planen und Umwelt – Herrn Harald Becker – Hainstraße 1 – 35232 Dautphetal. Sie erreichen den Mitarbeiter telefonisch unter der Tel.Nr. 06466-920402. Per Mail: h.becker@dautphetal.de